

V O R E N T W U R F

für ein neues

GRUNDSATZPROGRAMM

des Deutschen Gewerkschaftsbundes

I. Ziele

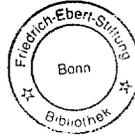
- 1) Sicherung des Friedens
- 2) Vollbeschäftigung
- 3) Gerechte Einkommensverteilung
- 4) Bildung
- 5) Soziale Sicherung
- 6) Gesundheit
- 7) Humanisierung der Arbeit
- 8) Umweltschutz
- 9) Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft

II. Mittel

- 10) Stärkung der Gewerkschaften
- 11) Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie
- 12) Mitbestimmung
- 13) Kontrolle wirtschaftlicher Macht
- 14) Freie und öffentliche Gemeinwirtschaft
- 15) Investitionslenkung
- 16) Finanzreform

C 98 - 04697

C 98 - 04697



Die stolzen Erfolge der Arbeiterbewegung in der Vergangenheit, die den Aufbruch der Menschen in eine bessere Zukunft eingeleitet haben, dürfen nicht zur Selbstgenügsamkeit führen.

Zu Beginn der Industrialisierung hatte das kapitalistische Wirtschaftssystem den Arbeitnehmern die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, ihre Persönlichkeit der Willkür der Unternehmen unterworfen, ihre Arbeitskraft dem Markt ausgeliefert, ihre soziale Sicherheit dem Gewinnstreben untergeordnet, soziale Mißstände und Krisen verursacht. Die Arbeitnehmer schlossen sich gegen den Widerstand des Obrigkeitsstaates zu Gewerkschaften zusammen. Es war von Anbeginn ihr Ziel, der Würde der arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen und sie zu schützen, sie sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen Menschen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht.

Die Veränderungen in der Gesellschaft, die Koalitionsfreiheit, das Streikrecht und die Tarifautonomie, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht und die Sozialversicherung, die von der Arbeiterbewegung erkämpft wurden, haben die Erscheinungsformen des sozialen Konflikts gewandelt. Die Hebung des Lebensstandards, die vor allem der Leistung und dem Fleiß der Arbeitnehmer und nicht zuletzt dem Kampf der Gewerkschaften zu verdanken ist, und das Netz der sozialen Sicherheit, das von der Solidarität der Arbeitnehmer getragen wird, haben den arbeitenden Menschen neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung eröffnet.

Dennoch ist der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der die sozialen, gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen prägt, nicht überwunden. Den Interessen der Arbeitgeber an hohen Gewinnen und einer Vermehrung des eingesetzten Kapitals stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren

Arbeitsplätzen, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber. Noch immer sind die Arbeitnehmer, deren einzige Einkommensquelle ihre Arbeitskraft ist, den Zwängen eines Wirtschaftssystems unterworfen, das mit der privaten Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel nicht nur Herrschaft über Sachen, sondern auch Macht über Menschen verleiht.

Die Gewinnerwartungen bestimmen die Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Mit ihren Entscheidungen über Investitionen, Preise und Gewinne legen die Unternehmen nicht nur die Arbeitsbedingungen in den Betrieben fest. Sie bestimmen auch über die regionale und sektorale Verteilung der Produktion sowie über die Anzahl und die Qualität der Arbeitsplätze und der Ausbildungsplätze. Von den Investitionsentscheidungen der grossen Unternehmen und Konzerne, die Vorleistungen des Staates voraussetzen und die Übernahme von sozialen Folgekosten nach sich ziehen, hängt die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Gebiete ab. Die Gesamtheit dieser Entscheidungen bestimmt über Konjunktur, Struktur und Wachstum der Wirtschaft.

Die fortschreitende Konzentration von Kapital und Unternehmen, die den Wettbewerb tendenziell beseitigt, verleiht den grossen nationalen und multinationalen Gesellschaften wachsende wirtschaftliche und politische Macht. Damit entziehen sie sich in zunehmendem Maße der Kontrolle durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften und können die Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik der Regierungen unterlaufen.

Diese Entwicklungen werden durch die wirtschaftliche Integration Westeuropas und die zunehmende Verflechtung der Weltwirtschaft noch verstärkt. Konjunkturelle Einbrüche, strukturelle Schwierigkeiten und Wachstumskrisen in einem Land wirken sich un-

mittelbar auf die wirtschaftliche Entwicklung anderer Länder aus. Die Rohstoff- und Energieversorgung, die in weiten Bereichen von multinationalen Gesellschaften kontrolliert wird, beeinflusst Beschäftigung und wirtschaftliches Wachstum.

Die Arbeitnehmer sehen sich in zunehmendem Maße den Zwängen der modernen Arbeitswelt und neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abhängigkeiten ausgesetzt. Die Gefahr von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und sozialem Abstieg, die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Ungleichheit der Bildungschancen, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, die Erhöhung des Leistungsdrucks und die Gefährdung der Gesundheit, die Zerstörung der Umwelt und die Zusammenballung unkontrollierter Macht in Wirtschaft und Gesellschaft bedrohen die Lebenschancen der Arbeitnehmer.

Die gesellschaftliche Stellung der Arbeitnehmer hängt nicht nur davon ab, in welchem Umfang die Gewerkschaften in der Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern Erfolge erringen. Sie hängt auch von den Gemeinschaftsleistungen des Staates und der Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Staat ab, die zunehmende Bedeutung gewinnen. Die Verbesserung der Lebensqualität erfordert daher umfassende wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Reformen, die die Macht der grossen Unternehmen und Konzerne einschränken und den Handlungsspielraum des Staates erweitern.

Deshalb haben die Grundwerte der Gewerkschaftsbewegung auch in der veränderten Gesellschaft nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Die Gewerkschaften erstreben eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde der Menschen geachtet, Freiheit und Gleichberechtigung der Menschen verwirklicht werden.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat mit seinen Grundrechten, mit der Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, die Würde der Menschen zu achten und zu schützen und mit dem Gebot eines sozialen Rechtsstaates die Grundlage und den Rahmen für eine freiheitliche, soziale und demokratische Gesellschaftsordnung gegeben. Damit wurden wichtige Forderungen der Gewerkschaften erfüllt und von der Allgemeinheit anerkannt. Es bleibt die Aufgabe der Gewerkschaften, sich mit ihrer ganzen Kraft für die Entfaltung und Verwirklichung der sozialen Demokratie einzusetzen.

Die Gewerkschaften kämpfen dafür, dass diese Grundrechte allen Menschen in der Welt zuteil werden. Unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte sind die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Die Gewerkschaften fordern die Verwirklichung der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Sie bekennen sich uneingeschränkt zum Selbstbestimmungsrecht der Völker, verurteilen jede Rassendiskriminierung und wenden sich gegen alle Formen der Unterdrückung. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Fortschritt sind die Voraussetzungen für die Erhaltung und Sicherung des Friedens in allen Teilen der Welt. Sie können nur durch eine solidarische Zusammenarbeit, besonders mit den Völkern der Dritten Welt, verwirklicht werden.

Das Grundgesetz gewährt jedem das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Freiheit des einzelnen findet jedoch ihre Grenze in den Rechten der anderen. Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Rechts ist die Befreiung der Menschen von wirtschaftlichen Abhängigkeiten und ungerechtfertigten gesellschaftlichen Zwängen.

Freiheit und Selbstbestimmung umfassen das Recht auf Arbeit und Bildung. Alle Menschen müssen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft das Recht und gleiche Chancen haben, entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

Das Grundgesetz trifft keine Entscheidung für ein bestimmtes Wirtschaftssystem. Aber Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können in Gemeineigentum überführt werden.

Die Arbeitnehmer haben das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Die freie Betätigung der Gewerkschaften im Rahmen ihrer selbstbestimmten Aufgaben ist ein uneingeschränkter Bestandteil der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung.

Das Grundgesetz fordert einen sozialen Rechtsstaat. Er begründet nicht nur einen Anspruch auf soziale Sicherheit und Schutz vor den Wechselfällen des Lebens. Er ist ausserdem ein ständiger Auftrag an die staatliche Gewalt, nicht die Vorrechte weniger zu schützen und die bestehenden Machtverhältnisse zu bewahren, sondern durch soziale und gesellschaftliche Reformen die Voraussetzungen zu schaffen, um die Grundrechte aller Menschen zu entfalten.

Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die darauf abzielt, alle Menschen an der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Willensbildung gleichberechtigt zu beteiligen.

Das Grundgesetz verlangt die Verteidigung der demokratischen Verfassung des Staates gegen alle Angriffe. Freie und unabhängige Gewerkschaften verteidigen mit der Demokratie - die Geschichte beweist es - ihre eigene Lebensgrundlage.

Die Gewerkschaften bekennen sich zur parlamentarischen Demokratie und zu den Aufgaben der politischen Parteien. Sie setzen sich gegen alle reaktionären und totalitären Bestrebungen und alle Versuche zur Wehr, die die im Grundgesetz verankerten Rechte einschränken oder aufheben wollen.

Die Demokratie ist nicht nur ein Organisationsprinzip des Staates, sie ist darüber hinaus die Grundlage einer freiheitlichen Lebensform. Mit seinen Freiheitsrechten steckt das Grundgesetz auch den Rahmen für die politische Wirksamkeit der gesellschaftlichen Kräfte ab. Darin liegt die Bedeutung von Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Freiheit von Forschung und Lehre, Vereinigungsfreiheit und Koalitionsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Eine aktive Wahrnehmung dieser Grundrechte ist der beste Schutz der Demokratie.

Die Durchsetzung dieser Grundwerte erfordert die Solidarität aller Arbeitnehmer, die die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung ist. Die Arbeitnehmer können die Freiheits- und Gleichheitsrechte nur bewahren und zur vollen Wirksamkeit bringen, wenn sie sich zusammenschließen und nicht als Einzelne der Macht gegenüberstehen, die in der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel gründet.

Die Verschmelzung der Richtungsgewerkschaften zur Einheitsgewerkschaft hat das Prinzip der Solidarität aller arbeitenden Frauen und Männer verwirklicht. Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen der Deutsche Gewerk-

schaftsbund und seine Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen dem Gesamtwohl. Der Zusammenschluss aller Gruppen der Arbeitnehmer bietet die sichere Gewähr, dass sowohl die besonderen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, als auch ihre gemeinsamen Interessen erfolgreich vertreten werden können.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Unternehmen, Kirchen, Parteien, Parlamenten und Regierungen. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit zur religiösen, weltanschaulichen und politischen Toleranz.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft alle noch abseitsstehende Arbeitnehmer auf, durch ihre Mitarbeit in den Gewerkschaften die Solidarität der Arbeitnehmer zu festigen, die Schlagkraft der Gewerkschaften zu erhöhen, an der sozialen Ausgestaltung und Festigung der Demokratie und an dem Aufbau einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitzuwirken. Nur wenn es gelingt, eine solche Ordnung zu schaffen, wird die Freiheit des Einzelnen, die Freiheit der Gemeinschaft und eine wahrhaft demokratische Gesellschaft in all ihren Lebensformen verwirklicht werden.

I. ZIELE

In der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern, allen Arbeitnehmern und der gesamten Bevölkerung verfolgen der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften folgende Ziele, die dem wirtschaftlichen Wohlstand, der sozialen Sicherung, der kulturellen Entfaltung und der gesellschaftlichen Emanzipation der Arbeitnehmer dienen:

1. Sicherung des Friedens

Das Wettrüsten, die ungerechte Verteilung des Wohlstandes auf der Erde, die wachsende Macht der multinationalen Gesellschaften und die Schwäche der internationalen Organisationen gefährden den Frieden auf der Welt.

Das Wettrüsten und die Rivalität der Grossmächte, die ihre Einflussbereiche in allen Teilen der Welt sichern und ausdehnen wollen, gefährden den Frieden und binden grosse Teile des Sozialprodukts, die der Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung, des sozialen und gesellschaftlichen Fortschritts entzogen werden.

Die multinationalen Gesellschaften beeinflussen in hohem Maße Wirtschaftswachstum und Entwicklung in den Industrie- und Entwicklungsländern. Ohne wirksame Kontrolle stellen sie aber eine wachsende Gefahr für die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung der Völker und Länder und für die internationalen Beziehungen dar. In den Industrieländern bedrohen sie die Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften. Die Entwicklungsländer stehen miteinander im Wettbewerb um private Investitionen der multinationalen Gesellschaften, denen sie günstige Investitionsbedingungen und nicht selten politischen Garantien bieten müssen, die eine soziale und demokratische Entwicklung dieser Länder behindern können. Die multinationalen Gesellschaften unterstützen in vielen Fällen politische Kräfte, die den Gewerkschaften die Grundrechte der Koalitionsfreiheit und des Streiks verweigern, und behindern den Aufbau starker und unabhängiger Gewerkschaften.

Die europäischen und internationalen Organisationen, die die Aufgabe haben, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und internationale Arbeitsteilung zu fördern, sind bislang nicht in der Lage, eine wirksame demokratische Kontrolle dieser Entwicklung, die in nationalen Regierungen weitgehend entglitten ist, auszuüben.

Die Gewerkschaften erstreben eine internationale Ordnung, in der die Würde der Menschen geachtet, Freiheit und Gleichberechtigung verwirklicht werden.

Die Sicherung des Friedens muss das vorrangige Ziel der internationalen Politik sein. Frieden und Entspannung sind zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine stabile Entwicklung der Weltwirtschaft, den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Darum unterstützen die Gewerkschaften alle Bestrebungen, die der Entspannung und Verständigung zwischen den Völkern dienen und den Frieden in der Welt zum Ziel haben. Die Gewerkschaften appellieren an alle Regierungen, ihre nationalen Interessen dem Weltfrieden unterzuordnen, und besonders an die Grossmächte, die Vereinten Nationen im Interesse des Friedens in der Welt zu stärken.

Die Gewerkschaften verurteilen die Austragung von Konflikten mit Gewalt und fordern eine allgemeine und weltweite Abrüstung und die Achtung aller Massenvernichtungswaffen. Die Gewerkschaften unterstützen eine weltumspannende Konfliktforschung und Friedensplanung zur frühzeitigen Erkennung und Eindämmung von Spannungen.

Eine umfassende Politik der Entspannung, Verständigung und Zusammenarbeit muss die Menschen und Völker von West und Ost und von Nord und Süd zusammenführen.

Ein unerlässlicher Bestandteil des Friedens ist eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung auf der Welt. Die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, der sozialen Sicherheit und des gesellschaftlichen Fortschritts und eine gerechte Verteilung des Wohlstands in den Ländern und zwischen den Völkern ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Sicherung des Friedens.

Um Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und steigende Einkommen zu sichern, muss der enge Rahmen der nationalen Wirtschaft durch eine internationale Arbeitsteilung erweitert werden. Die wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der Zukunft können nur durch eine enge Zusammenarbeit der Menschen, Völker und Länder bewältigt werden.

Die Entwicklungshilfe muss zu einer ausgeglichenen Wirtschafts- und Sozialstruktur beitragen. Sie muss den besonderen Interessen der Entwicklungsländer an einer Sicherung ihrer Exportchancen und der Stabilisierung ihrer Erlöse Rechnung tragen. Eine beschleunigte Industrialisierung dieser Länder verlangt eine stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung, der technologischen Hilfe, der Bildung und der Ausbildung.

Mit der internationalen Zusammenarbeit in Handel und Entwicklung soll das wirtschaftliche, soziale und politische Gleichgewicht zwischen den Völkern und Ländern gefördert werden. Sie darf ungerechte Besitz-, Einkommens- und Herrschaftsstrukturen nicht begünstigen und festigen. Darum müssen die Gewerkschaftsrechte verteidigt und starke, einheitliche und unabhängige Gewerkschaften in allen Ländern geschaffen werden. Die Solidarität der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften kann nicht auf das eigene Land beschränkt, sondern muss auf die internationale Ebene ausgedehnt werden, um die Rechte der Arbeitnehmer auch im eigenen Land zu verteidigen.

Die Geschäftspolitik der multinationalen Gesellschaften muss mit den wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Zielen der Industrie- und Entwicklungsländer in Obereinstimmung gebracht werden. Darum müssen die Entscheidungen der multinationalen Gesellschaften einer wirksamen Kontrolle durch die Gewerkschaften, die Regierungen und die internationalen Organisationen unterworfen werden.

Die europäischen und internationalen Organisationen, die wesentliche Aufgaben der einzelnen Länder übernommen haben, müssen gestärkt werden und demokratische Strukturen erhalten, um Vollbeschäftigung, wirtschaftliches Wachstum und sozialen Fortschritt in allen Teilen der Welt zu fördern, um das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern abzubauen und um die Gefahr gewaltsamer Konflikte zwischen den Ländern zu verringern.

Die Gewerkschaften setzen sich insbesondere für die europäische Einigung ein, um die wirtschaftliche und soziale Lage aller Arbeitnehmer in Westeuropa zu verbessern und die Zusammenarbeit mit anderen Ländern, besonders mit den Entwicklungsländern, auf eine breitere Grundlage zu stellen. Die wirtschaftliche Integration Westeuropas darf nicht nur den Interessen der Unternehmen dienen, deren Handlungsspielraum sie erheblich erweitert hat. Daher muss sie durch eine soziale und politische Integration Westeuropas ergänzt werden. Die Gewerkschaften unterstützen das Ziel, die Europäische Gemeinschaft in eine Europäische Union umzuwandeln, die sich auf gemeinsame Grundrechte und eine umfassende Demokratie stützt. Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert aber die Lösung der gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme der Mitgliedsländer, die ohne eine schrittweise Übertragung von nationalen Entscheidungsbefugnissen auf die

europäische Ebene nicht denkbar ist, und eine grundlegende Reform der europäischen Institutionen, um die Menschen an den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entscheidungen in der Europäischen Gemeinschaft wirksam zu beteiligen.

Die europäische Einigung muss von der Bereitschaft getragen werden, einen engen Zusammenschluss aller europäischen Länder zu erreichen, die die Freiheits- und Menschenrechte und unabhängige Gewerkschaften anerkennen. Kein Land darf in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen werden, das die Menschen- und Gewerkschaftsrechte missachtet.

2. Vollbeschäftigung

Die Entscheidungen über Investitionen und Produktion, die von den Gewinnerwartungen der Unternehmen abhängen, bestimmen Art und Umfang des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung. Das wirtschaftliche Wachstum, das mit strukturellen Wandlungen und technologischen Entwicklungen verbunden ist, wird durch Konjunkturreinbrüche, durch eine Verknappung der Rohstoff- und Energieversorgung, durch eine Verschärfung des Wettbewerbs um Absatzmärkte, insgesamt durch eine Abschwächung der Wachstumskräfte beeinträchtigt. Eine Verminderung des Wirtschaftswachstums erhöht die Gefahr von dauerhafter struktureller und technologischer Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit beeinträchtigt die Lebenschancen der arbeitslosen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Sie verschärft ausserdem den Leistungsdruck und vergrössert den Gesundheitsverschleiss bei den beschäftigten Arbeitnehmern. Arbeitslosigkeit verhindert die Nutzung und Entfaltung aller produktiven Kräfte. Sie schwächt die finanziellen Grundlagen der sozialen Sicherheit und der Gemeinschaftsleistungen des Staates. Arbeitslosigkeit begünstigt autoritäre und reaktionäre politische Kräfte und bedroht die soziale und demokratische Entwicklung der Gesellschaft.

Das Recht auf Arbeit ist ein Grundrecht der Menschen. Eine sichere Beschäftigung ist die Grundlage der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entfaltung der Arbeitnehmer. Sichere Arbeitsplätze und menschengerechte Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung für die Verwirklichung der Arbeitnehmer in Arbeit, Beruf und Gesellschaft.

Die Gewerkschaften kämpfen für das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht

werden. Vollbeschäftigung bedeutet, dass jeder Arbeitnehmer, der arbeitsfähig und arbeitswillig ist, einen Arbeitsplatz erhält, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Das schliesst die freie Wahl des Berufes, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte ein.

Die Verwirklichung und Sicherung der Vollbeschäftigung muss die vorrangige Aufgabe der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik des Staates sein. Dieser Aufgabe sind alle staatlichen Institutionen zu verpflichten. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe werden sie durch die Tarif-, Betriebs- und Mitbestimmungspolitik der Gewerkschaften unterstützt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vollbeschäftigung ist ein ausreichendes und gleichmässiges Wirtschaftswachstum. Das erfordert die Entfaltung und Nutzung aller produktiven Kräfte. Die Gewerkschaften erstreben ein wirtschaftliches Wachstum, das der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, der Hebung des gesellschaftlichen Wohlstands und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dient.

Zur Verstärkung und Förderung des wirtschaftlichen Wachstums reicht die Konjunkturpolitik nicht mehr aus. Sie muss durch eine aktive Strukturpolitik und Investitionslenkung ergänzt werden. Die staatlichen Investitionen müssen vor allem zur Verbesserung der regionalen und sektoralen Infrastruktur eingesetzt werden, um eine gleichmässige Entwicklung der Wirtschaft zu fördern. Die Förderung und Lenkung der privaten Investitionen muss vor allem zur Verbesserung der regionalen und sektoralen Beschäftigungsbedingungen eingesetzt werden, um die Vollbeschäftigung zu sichern.

Der inländische Arbeitsmarkt muss so weit wie möglich von den beschäftigungsmindernden Einflüssen der internationalen Arbeitsteilung und der Rohstoffversorgung abgeschirmt werden. Dazu ist die Wirtschaftspolitik auf europäischer und internationaler Ebene abzustimmen. Sie muss insbesondere auf die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen in den weniger entwickelten Gebieten der Industrie- und Entwicklungsländer gerichtet werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Zwang zur internationalen Wanderung von Arbeitskräften verringert wird. Dazu gehört auch die Koordinierung der Wanderungspolitik zur Anwerbung und Rückgliederung von ausländischen Arbeitnehmern.

Die Arbeitsmarktpolitik muss gegenüber der Konjunkturpolitik einen eigenen Stellenwert erhalten. Unabhängig von der Wirtschaftslage muss ein grösserer Teil des Sozialprodukts dazu eingesetzt werden, das Arbeitskräftepotential der geplanten und voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung anzupassen. Zur Überwindung akuter Arbeitslosigkeit müssen gezielte Beschäftigungsprogramme eingesetzt werden.

Zur besseren beruflichen Anpassung der Arbeitnehmer ist neben einer guten Erstausbildung besonderer Wert auf den Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten zu legen. Die Förderung der beruflichen Bildung, insbesondere der Weiterbildung, darf sich jedoch nicht nur an den Erfordernissen einer kurzfristigen Anpassung an den Arbeitsmarkt orientieren, sondern muss vielmehr eine langfristige Erhöhung der beruflichen Mobilität und der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten anstreben.

Älteren, behinderten und benachteiligten Arbeitnehmern sind ein besonderer rechtlicher Schutz und Hilfestellung zur Erlangung und Sicherung eines angemessenen Arbeitsplatzes und Einkommens zur Förderung ihrer beruflichen Qualifikation zu gewähren.

Die Arbeitsvermittlung muss eine umfassende Berufs- und Arbeitsberatung anbieten. Ihre Inanspruchnahme ist freiwillig und kostenfrei. Zwangs- und Erfassungsmassnahmen sind abzulehnen. Die Berufs- und Arbeitsberatung muss sich stärker der weniger qualifizierten und entqualifizierten Arbeitnehmer annehmen.

Die Arbeitsmarktverwaltung muss durch eine Verbesserung ihrer Informations- und Handlungsmöglichkeiten in die Lage versetzt werden, eine vorausschauende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wirksam zu unterstützen.

Die Mitbestimmung in den Betrieben, in den Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft ist zu verbessern, damit die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften die Investitionsentscheidungen der Unternehmen mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen wirksam beeinflussen können.

Der Kündigungsschutz ist auf gesetzlichem und tarifvertraglichem Wege auszubauen, um die Stellung der Arbeitnehmer in Beruf und Gesellschaft zu stärken und ihren Lebensstandard zu sichern.

Die Gewerkschaften befürworten den strukturellen Wandel und technischen Fortschritt, die wesentliche Voraussetzungen des wirtschaftlichen Wachstums sind. Rationalisierung und Automation dürfen aber nicht die Beschäftigung beeinträchtigen, den Leistungsdruck verstärken und die Gesundheitsgefährdung vergrössern. Sie müssen vielmehr in den Dienst der Sicherung der Beschäftigung und der Humanisierung der Arbeit gestellt werden. Darum müssen die Betriebe und Verwaltungen, die rationalisieren oder stilllegen, zur Finanzierung von Anpassungsmassnahmen und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen herangezogen werden. Geeignete Mittel dazu sind die tarifvertraglichen und betrieblichen Rationalisierungsschutzabkommen.

Um die vorhandene Arbeit bei einem verminderten Wirtschaftswachstum und zunehmender Rationalisierung gleichmässig auf alle Arbeitnehmer zu verteilen, ist die Arbeitszeit schrittweise zu verkürzen. Neben einer Verkürzung der Arbeitszeit durch Verlängerung von Bildung und Ausbildung, mehr Urlaub und Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit sind vermehrt Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen.

3. Gerechte Einkommensverteilung

Trotz aller Erfolge der Tarifpolitik widerspricht die gegenwärtige Verteilung des Volkseinkommens den Vorstellungen der Gewerkschaften. Die Entscheidungsgewalt über Investitionen und Preise versetzt die Unternehmen in die Lage, den Anspruch der Gewerkschaften, das Volkseinkommen zugunsten der Arbeitnehmer umzuverteilen, abzuwehren und die Ergebnisse der Tarifpolitik nachträglich wieder zu korrigieren. Dies gilt für Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs ebenso wie für Zeiten der wirtschaftlichen Krise.

In der Krise kommen den Unternehmen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die die Kampfkraft der Gewerkschaften schwächen, aber die Preissetzungsmacht der Unternehmen kaum einschränken, zu Hilfe, um ihre Gewinne zu steigern.

Im Aufschwung werden die Ergebnisse der Tarifpolitik durch die Inflation, die auf die Konzentration und abgestimmte Verhaltensweisen der Unternehmen zurückzuführen sind, regelmässig in Frage gestellt. Gegen die wachsende Marktmacht der Unternehmen ist die globale Stabilitätspolitik des Staates machtlos. Eine Stabilitätspolitik, die die Inflation durch eine Beschränkung der Nachfrage bekämpft, führt zu immer grösseren Einbussen der Arbeitnehmer an Beschäftigung und Einkommen.

Die zahlreichen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die von den Unternehmen ausgenutzt werden, gefährden darüber hinaus die Umverteilungswirkung des Steuer- und Sozialsystems.

Der Lebensstandard der Arbeitnehmer hängt entscheidend von ihrem Arbeitseinkommen ab. Deshalb sind die Arbeitnehmer und ihre Familien auf Einkommen angewiesen, die ausreichen, sie wirtschaftlich zu sichern und ihnen die Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei ge-

bioten es die Achtung der Menschenwürde und der Gleichheitsgrundsatz, dass Frauen und Männer ein Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit haben.

Eine höhere Beteiligung der Arbeitnehmer am Volkseinkommen ist neben einer ausgewogenen und leistungsbezogenen Verteilung innerhalb der einzelnen sozialen Gruppen ein wesentliches Merkmal sozialer Gerechtigkeit. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften um einen steigenden Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeitskraft. Vordringlich ist ein Anheben der unteren Einkommen, die Humanisierung der Arbeit und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Die Tarifautonomie ist die Grundlage für den Kampf um eine gerechte Einkommensverteilung. Eine aktive Tarifpolitik ist die Voraussetzung für die Durchsetzung der Ansprüche aller Arbeitnehmer.

Eine dem Gesamtwohl verpflichtete Stabilitätspolitik des Staates muss zugleich Vollbeschäftigung und Verteilungsgerechtigkeit sichern. Sie muss ungerechtfertigte Gewinn- und Preissteigerungen gezielt bekämpfen und sicherstellen, dass Kosteneinsparungen durch Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden. Dazu gehören eine wirksame Wettbewerbspolitik, die die Entstehung und den Missbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert, eine intensive Verbraucherpolitik, die die Marktmacht der Unternehmen einschränkt, und eine gezielte Vergabe öffentlicher Aufträge, die die Preissetzungsmacht der Unternehmen kontrolliert.

Eine gerechte Verteilung des Volkseinkommens muss auch das Ziel der Sozialpolitik sein. Die Arbeitnehmer und ihre Familien haben Anspruch auf Sozial-einkommen, die den Verlust des normalen Arbeits-einkommens ersetzen und soziale Ungerechtigkeiten

ausgleichen, die beim Arbeitseinkommen nicht berücksichtigt werden. Um den erreichten Lebensstandard der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu sichern, müssen die Sozialeinkommen den Veränderungen der Arbeitseinkommen regelmässig angepasst werden.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich an den Aufwendungen der Familien oder Sorgeberechtigten für deren Kinder zu beteiligen. Für jedes Kind ist unabhängig vom Einkommen Kindergeld zu zahlen.

Die Finanzpolitik muss die Finanzierung von Gemeinschaftsleistungen, die in erster Linie Arbeitnehmern mit niedrigen Einkommen zugute kommen, in den Vordergrund stellen. Die Einkommensverteilung durch das Steuer- und Sozialsystem muss durch den Abbau steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten und durch eine wirksame Steuerkontrolle und Steuerverwaltung verbessert werden.

Die Sparförderung, die Arbeitnehmer mit niedrigen und mittleren Einkommen begünstigen soll, muss ausgebaut werden.

4. Bildung

Bildung und Ausbildung entscheiden wesentlich über die Lebenschancen der Arbeitnehmer. Der Wert ihrer Arbeitskraft und die Möglichkeiten ihrer beruflichen Entfaltung werden von der Qualifikation der Arbeitnehmer bestimmt. Die Qualifikation der Arbeitnehmer entscheidet auch über die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Fortschritt in der Gesellschaft insgesamt.

Bildung ist darüber hinaus die Grundlage für die persönliche Entfaltung der Menschen, ihrer Chancen zur Selbstbestimmung und ihrer Fähigkeiten zur Mitwirkung an der demokratischen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Gesellschaftliches Wirken und die Fähigkeit zur solidarischen Interessenvertretung der Arbeitnehmer setzen Wissen über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge voraus. Bildung bestimmt daher auch die Entwicklung und die Gestaltung einer sozialen Demokratie.

Das derzeitige Bildungssystem wird den Anforderungen der Arbeitnehmer nicht gerecht. Noch immer ist das Bildungssystem ein Mittel zur Verteilung von Lebenschancen, zur Verteidigung von Privilegien und zur Wahrung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Darüber hinaus werden Struktur, Funktion und Inhalte des Bildungssystems in zunehmendem Maße den Erfordernissen des Beschäftigungssystem angepasst. Die Entscheidungen der Unternehmen über die Produktion und damit über die Anzahl und die Qualität der Arbeitsplätze beeinflussen nicht nur die berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Arbeitslosigkeit und die zunehmende Entqualifizierung von Arbeitsplätzen haben einen Verdrängungswettbewerb auf allen Ebenen des Bildungssystems zur Folge, der vor allem die sozial schwächere Bevölkerung trifft und die Qualität der Bildung beeinträchtigt.

Ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat verlangt die Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Es ist untrennbar verbunden mit dem Recht auf Arbeit. Die Verwirklichung des Rechts auf Bildung erfordert einen Ausgleich der unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen und die Schaffung gleicher materieller Voraussetzungen, damit alle Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen die Bildungschancen wahrnehmen können.

Das Streben der Gewerkschaften nach gleichen Bildungschancen und Demokratisierung des Bildungswesens ist untrennbar verbunden mit dem Kampf der Gewerkschaften um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und die Demokratisierung der Wirtschaft. Die Bemühungen der Gewerkschaften um eine Reform der Bildung stehen in Verbindung mit den Forderungen der Gewerkschaften nach Vollbeschäftigung, Humanisierung der Arbeit und Mitbestimmung.

Bildung darf in einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat kein Mittel der gesellschaftlichen Auslese sein. Die Gewerkschaften fordern vielmehr ein Bildungssystem, das die Begabungen fördert und soziale Unterschiede ausgleicht.

Bildung darf kein Mittel zur kurzfristigen Anpassung an die Bedürfnisse der Unternehmen sein. Bildung, die die Stellung der Arbeitnehmer in Beruf und Gesellschaft verbessern will, muss berufliche Qualifikationen vermitteln, die vielseitig verwendbar sind.

Aufgabe der Erstausbildung ist es, eine breite Berufswahl zu ermöglichen. Spezialisierte und minderqualifizierende Bildungswege, die nur eine begrenzte berufliche Befähigung und Verwendung erlauben, müssen abgebaut werden.

Die Gewerkschaften fordern eine mindest zwölfjährige Bildungszeit als Erstbildung von Kindern von Jugendlichen. Bestandteil dieser Erstausbildung müssen allgemeine und berufliche Bildungsinhalte sein, die zur beruflichen Qualifikation und Berufstätigkeit hinführen. Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung, die dazu beiträgt, die berufliche Bildung zu vernachlässigen, die Vorrechte weniger zu erhalten und den Einfluss der Unternehmen zu sichern, ist aufzuheben. Das gilt sowohl für die Lehrpläne in den einzelnen Stufen und Zweigen des Bildungssystems als auch für die Bildungsorganisation.

Eine gleichwertige Einbeziehung der beruflichen Bildung in die Erstbildung ist nur in der integrierten Gesamtschule möglich. Die Gesamtschule muss praktische und theoretische Fähigkeiten fördern. Sie muss eine berufliche Erstqualifikation und die Reife für weiterführende Schulen und Hochschulen vermitteln, die allen Interessierten und Geeigneten ohne Zugangsbeschränkung zur Verfügung stehen müssen.

Das Recht auf Bildung schliesst die Weiterbildung ein. Der Zusammenhang zwischen Bildungsinhalten, Bildungsorganisation und Beschäftigungssystem verlangt eine ständige Weiterbildung und ihre Ausgestaltung zu einem gleichwertigen Bestandteil des Bildungssystems.

Bildung, die die persönliche und berufliche Existenz der Menschen sichern und ihre gesellschaftliche Entfaltung fördern soll, bedarf entsprechender Bildungsinhalte. Sie müssen die Probleme und Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen. Die Interessen der Arbeitnehmer können nur unterstützt werden, wenn Einsichts- und Kritikfähigkeit, aktives Mitgestalten und selbstverantwortliches Handeln entwickelt werden. Bildung muss die Fähigkeit zur Bewältigung von Problemen

und Konflikten, solidarisches Verhalten, Mitbestimmung und Verantwortungsbewusstsein fördern.

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung verlangen eine Reform der Unterrichtsformen, der Bildungsinhalte und der Bildungsorganisation. Notwendig ist ein integriertes und durchlässiges Bildungssystem, das einen Wechsel zwischen verschiedenen Kursen, Fächern und Bildungsgängen erlaubt. Dazu bedarf es eines Ausbaus der Vorschul-erziehung und der Errichtung von Ganztagschulen.

Die Grösse der Klassen und Ausbildungsstätten dürfen nicht von kurzfristigen Haushaltsüberlegungen, sondern müssen von pädagogischen Notwendigkeiten abhängig gemacht werden. Lehrer und Ausbilder müssen in die Lage versetzt werden, ihre pädagogischen Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Schülern und Eltern zu erfüllen. Dazu gehören auch öffentliche Beratungsdienste, die Entscheidungshilfen für die Wahl des Bildungs- und Berufsweges geben.

Die Herstellung gleicher Bildungschancen verlangt schliesslich eine finanzielle Unterstützung, die den Lebensunterhalt sichert und einen Beitrag zur Herstellung gleicher Bildungschancen leistet.

Bildungsausgaben sind langfristige Investitionen zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungskraft und zur Förderung der sozialen und demokratischen Entwicklung der Gesellschaft. Deshalb darf die Finanzierung der Bildung nicht auf die Erhaltung des bestehenden Bildungssystems abgestellt sein, sondern muss auf die Reform und Weiterentwicklung des Bildungswesens ausgerichtet werden. Dazu bedarf es einer mehrjährigen und verbindlichen Finanzplanung.

In den bestehenden und noch zu schaffenden Einrichtungen der Bildungsplanung, der Entwicklung und Bestimmung der Bildungsinhalte und der Bildungsorganisation auf den verschiedenen Ebenen muss die Mitbestimmung der Gewerkschaften verwirklicht werden, um die Interessen der Arbeitnehmer im Bildungswesen zur Geltung zu bringen.

5. Soziale Sicherung

Die Gewerkschaften haben in der Vergangenheit wesentliche Fortschritte beim Aufbau der sozialen Sicherheit erzielt. Das gegenwärtige System bildet deshalb eine brauchbare Grundlage für den weiteren Ausbau der sozialen Sicherung.

Um die Arbeitnehmer und ihre Familien gegen die verschiedenen Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit zu schützen und sie im Alter zu sichern, brauchen sie ein umfassendes System sozialer Sicherung. Dabei muss dem Solidaritätsprinzip und der Forderung nach Gleichheit von Rechten und Pflichten stärker Rechnung getragen werden.

Das Recht auf Arbeit gebietet es, den Arbeitslosen bei der Erhaltung ihres Lebensstandards und der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu helfen. Erst die Sicherung der Vollbeschäftigung wird das System der sozialen Sicherung in seinem Bestand wahren und festigen.

Die soziale Sicherung muss die materiellen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Existenz, die kulturelle Entfaltung und gesellschaftliche Verwirklichung der Arbeitnehmer schaffen. Dazu müssen die vorbeugenden und gestaltenden Elemente bei der Gestaltung der sozialen Leistungen demokratisch mitwirken, um ihre Interessen wirksam zur Geltung zu bringen.

Grundlage der Alterssicherung, die alle Erwerbstätigen einschließt, ist ein Generationenvertrag. Alle Versicherten müssen gleiche Rechte und Pflichten haben. Die Gewerkschaften fordern deshalb eine umfassende Pflichtversicherung aller Erwerbstätigen. Sie soll die Vorrechte der Selbständigen und freien Berufe beseitigen.

Die soziale Sicherung der Frauen, die in der Rentenversicherung noch immer benachteiligt sind, muss umfassend reformiert werden. Die Frauen haben im Hinterbliebenenfalls einen Anspruch auf partnerschaftliche Rentenaufteilung der gemeinsam erworbenen Rentenansprüche. Dabei müssen die Zeiten für die Erziehung von Kindern als Versicherungszeit angerechnet und die früheren Lohndiskriminierungen der Frauen bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Die Beiträge zum Ausgleich dieser Nachteile sind im Rahmen des Familienlastenausgleichs von der öffentlichen Hand zu tragen.

Der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand muss flexibel gestaltet werden. Die Versicherten müssen vom 60. bis zum 65. Lebensjahr zwischen Arbeit und Altersrente wählen können. Durch eine Erweiterung und Verbesserung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen müssen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um den besonderen Bedürfnissen der älteren Menschen durch einen flexiblen Übergang in den Ruhestand Rechnung zu tragen.

Das Solidaritätsprinzip erfordert eine Finanzierung der Rentenversicherung, die die Versicherten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Der wirtschaftliche und soziale Wandel, vor allem die Veränderung der Berufsstrukturen, erfordert einen umfassenden Finanzausgleich zwischen der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung. In der Rentenversicherung der Gewerkschaften trägt der Bund die Leistungen, die nicht durch Beiträge gedeckt sind.

Das Solidaritätsprinzip erfordert ausserdem eine Finanzierung der Krankenversicherung, die die Versicherungspflichtgrenze beseitigt und die Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung anhebt. Die Beiträge werden durch die autonomen Selbstverwaltungskörperschaften festgelegt.

Zum Ausgleich der verschiedenen Risiken, die von den einzelnen Versichertengemeinschaften nicht zu verantworten sind, ist ein Finanzausgleich notwendig, der sich über alle Zweige der Krankenversicherung erstreckt. Das Wachstum der Ausgaben und der dazu notwendigen Einnahmen muss an Hand der vom Gesetzgeber festgelegten Grundsätze in gemeinsamer Selbstverwaltung zwischen den Krankenkassen und den Leistungsanbietern im Gesundheitswesen bestimmt werden.

Da Arbeitslosigkeit mit anderen Risiken nicht vergleichbar ist und grundsätzlich nicht als versicherbar betrachtet werden kann, muss die Arbeitsmarktverwaltung einen eigenen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigten leisten. Darum erfordert das Solidaritätsprinzip eine Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, die sich auf einen Arbeitsmarktbeitrag aller Erwerbstätigen stützt, denn die Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsmarktverwaltung nutzt der gesamten Bevölkerung, wird jedoch nur durch die Arbeitnehmer finanziert. Der Arbeitsmarktbeitrag der Arbeitnehmer muss zur Hälfte von den Betrieben und Verwaltungen getragen werden. Eine sachgerechte, den Interessen der Versicherten Rechnung tragende Lösung sozialpolitischer Probleme ist nur dann möglich, wenn die Versicherten durch Mitbestimmung und Selbstverwaltung an den Entscheidungen beteiligt werden.

6. Gesundheit

Sowohl Krankheiten wie auch die Beanspruchung des Gesundheitswesens sind zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich verteilt. Geringere Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, geringere Einkommen und Beschäftigungschancen entsprechen grösseren Gesundheitsgefährdungen an den Arbeitsplätzen, einer höheren Frühinvalidität und geringeren Lebenserwartungen.

Ziel der Gesundheitspolitik muss es sein, die Chancen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch den Ausbau der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation zu verbessern und für alle Menschen gleichmässig zu gewährleisten. Vorrang gebührt dem Kampf gegen die Frühinvalidität.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Ausbau eines Sozialsystems, das die Ursachen sozialer Gefährdungen bekämpfen will, ist ein umfassendes System der Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz. Der Schutz der Arbeitnehmer vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ist gleichzeitig ein grundlegender Bestandteil menschengerechter Arbeitsgestaltung. Deshalb müssen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene Voraussetzungen geschaffen werden, um die Gefahren von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu verringern.

Ziel der Gesundheitssicherung in den Betrieben ist die Ausschaltung von Unfallgefahren und die Verringerung physischer und psychischer Krankheitsursachen. In allen Betrieben und Verwaltungen sind unabhängige Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte einzustellen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei einer gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsumwelt beraten.

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz muss in der technischen Planung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund müssen die technischen Arbeitsmittel und chemischen Arbeitsstoffe, die die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden können, einem Zulassungsverfahren unterworfen werden. Grenzwerte der gesundheitlichen Belastung durch chemische und physikalische Einflüsse sind unter Mitwirkung der Gewerkschaften festzusetzen.

Die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung sind über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auf alle Bereiche der Gesundheitssicherung in der Arbeitswelt auszudehnen. Um diesem umfassenden Auftrag gerecht zu werden, müssen die Unfallversicherungsträger neu gegliedert werden. Alle Träger der Sozialversicherung und der staatlichen Gesundheitsaufsicht müssen im Gesundheitsschutz auf örtlicher, regionaler und zentraler Ebene zusammenarbeiten.

Es ist nicht nur ein Gebot der internationalen Solidarität, sondern bei dem zunehmenden grenzüberschreitenden Verkehr von Investitionen, Produktionsverfahren und Maschinen ein dringendes Erfordernis, gesundheits- und menschengerechte Arbeitsbedingungen durch eine internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Regierungen zu schaffen.

Die allgemeine Gesundheitsvorsorge ist auszubauen und zu stärken. Die soziale Krankenversicherung und ihre Selbstverwaltung dürfen sich nicht auf die Gewährleistung der heilenden Medizin beschränken, sondern müssen in Abstimmung mit der betrieblichen und staatlichen Gesundheitsfürsorge, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Leistungsanbietern im Gesundheitswesen auf die Beseitigung gesundheitsgefährdender Arbeits- und Lebensbedingungen hinwirken. Die Bevölkerung muss durch

planmässige Aufklärung mit dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und allen Möglichkeiten der Gestaltung eines gesunden Lebens und der Vorbeugung gegen Krankheiten vertraut gemacht werden.

Moderne Zivilisationskrankheiten wie Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen müssen in die Früherkennungsuntersuchungen und in den Leistungskatalog der sozialen Krankenversicherung einbezogen werden.

Der Ausbau des Gesundheitswesens zu einem System der Gesundheitssicherung setzt eine Integration der freien Praxen, der Krankenhäuser und des öffentlichen Gesundheitsdienstes voraus, die jedoch eigenständig bleiben. Ein integriertes Gesundheitssystem muss sicherstellen, dass jeder Patient die zu einer angemessenen Behandlung seiner Krankheit notwendige medizinische Versorgung erhält. Zur Förderung der Integration, zur Erprobung von neuen Modellen und zur Erweiterung der freien Arztwahl ist es erforderlich, dass die Krankenhäuser die ihnen zugewiesenen Patienten ambulant behandeln können. Frei praktizierende Ärzte, vor allem Fachärzte, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Patienten stationär zu versorgen.

Alle Patienten müssen gleiche Chancen besitzen, in den Krankenhäusern optimal versorgt zu werden. Dazu muss die Privatliquidation beseitigt werden. Bedarf und Angebot an Krankenhäusern müssen durch eine umfassende Planung, an der die soziale Krankenversicherung gleichberechtigt zu beteiligen ist, nach einheitlichen Grundsätzen miteinander in Einklang gebracht werden.

Die sozialmedizinische Betreuung der Arbeitnehmer muss durch die Errichtung eines sozialärztlichen Dienstes als gemeinsame Einrichtung der Sozialleistungsträger verbessert werden. Der sozialärztliche Dienst hat eine führende Aufgabe in der Rehabilitation zu übernehmen. Der öffentliche Gesundheitsdienst muss sich verstärkt der Aufgabe zuwenden, die Gesundheit vor den zunehmenden Umweltgefahren zu schützen.

Die wesentlichen Aufgaben der Gesundheitssicherung müssen in gemeinsamer Selbstverwaltung zwischen den Leistungsanbietern und den Nachfragern unter Beteiligung der öffentlichen Hand durchgeführt werden. In den einzelnen Versorgungsgebieten, auf Landes- und Bundesebene nehmen diese Aufgaben Selbstverwaltungseinrichtungen wahr. Die Ausgabenentwicklung und die Gestaltung der medizinischen Versorgung muss von der sozialen Krankenversicherung gleichberechtigt mit den anderen Institutionen im Gesundheitswesen bestimmt werden.

7. Humanisierung der Arbeit

Die Arbeit bildet den Kern der menschlichen Existenz. Die Menschen leben von ihrer Arbeit und verwirklichen sich durch sie. Die Bedingungen der Arbeit prägen nicht nur die Persönlichkeit, die berufliche und soziale Lage der Menschen, sie beeinflussen das Familienleben, die Freizeit, die Wahrnehmung der Bildungschancen und die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Darauf gründet sich das Recht der Arbeitnehmer auf eine menschenwürdige Arbeit.

Die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen entsprechen vielfach nicht den Interessen der Arbeitnehmer an gesicherten und menschenwürdigen Arbeitsplätzen. Entscheidungen über Arbeitsplätze und Beschäftigung werden von den Gewinnerwartungen der Unternehmen bestimmt. Technische, organisatorische und wirtschaftliche Rationalisierung und Modernisierung orientieren sich daher nicht an der Erhöhung des gesellschaftlichen Wohlstands und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer. Sie sind vielmehr in wachsendem Maße mit Arbeitsplatzverlust, Entwertung von Kenntnissen und Fähigkeiten, beruflichem Abstieg, steigendem Leistungsdruck und erhöhtem Gesundheitsverschleiss verbunden. Dadurch werden die Ungleichheit der sozialen Chancen und die gesellschaftliche Benachteiligung der Arbeitnehmer verfestigt und vertieft.

Die Entscheidungen der Unternehmen vernachlässigen überdies die sozialen Folgen und Kosten, die der Gesellschaft durch inhumane Arbeits- und Lebensbedingungen und durch fortschreitende Rationalisierung entstehen. Was aus der Sicht einzelner Unternehmen zweckmässig ist, muss nicht gesamtgesellschaftlich vernünftig sein und den Interessen und Bedürfnissen der arbeitenden Menschen entsprechen. Aus diesem Grund müssen

soziale und gesellschaftliche Gesichtspunkte bei den Entscheidungen über Arbeitsplätze und Beschäftigung stärker zur Geltung kommen.

Die Verwirklichung des Rechts auf sichere und menschenwürdige Arbeitsplätze ist ein vorrangiges Ziel der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften kämpfen für eine sichere Beschäftigung, berufliche Entfaltungsmöglichkeiten und den Schutz der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Rationalisierung und Technisierung müssen mit diesen Ansprüchen in Einklang gebracht werden. Menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen dürfen keine Schranke, sondern müssen der Maßstab aller wirtschaftlichen Betätigung sein.

Die Gewerkschaften fordern, dass Rationalisierungen erst dann eingeleitet werden, wenn die sozialen Folgen abzusehen sind und befriedigend gelöst werden können. Ohne soziale Sicherung gegen Arbeitsplatzverlust und Umsetzungen und ohne Bereitstellung neuer zumutbarer Arbeitsplätze darf keine Einschränkung von Beschäftigung erfolgen.

Technischer Wandel, Planung und Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen müssen der Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften unterliegen. Ausserdem sind tarifvertragliche Schutz- und Vorsorgeregelungen zur sozialen Kontrolle der Rationalisierungsinvestitionen und gegen die negativen Folgen der Rationalisierung notwendig. Kündigungsschutz und Verdienstsicherung sind mit dem Ziel auszubauen, die berufliche und soziale Stellung der Arbeitnehmer in den Betrieben und ihren Lebensstandard zu sichern und zu festigen.

Die Gewerkschaften werden durch Mitbestimmung und Tarifverträge Maßstäbe für die Leistungsintensität setzen, damit die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer nicht durch physische oder psychische Ober- und Unterforderungen gefährdet werden. Die Vereinbarung erträglicher und zumutbarer Leistungsnormen soll zugleich zu einer gerechten und stetigen Verteilung der Arbeit und damit zur Sicherung der Beschäftigung beitragen. Ergebnisabhängige Verdienstschwankungen sind einzugrenzen oder auszugleichen. Entsolidarisierende Formen der betrieblichen Lohn- und Gehaltsgestaltung sind abzubauen.

Gesundheit darf nicht gegen Geld eingetauscht werden. Erhöhte Anforderungen und besondere Belastungen, gesundheitsgefährdende Arbeiten oder Mehrarbeit sind durch längere Erholungszeiten und zusätzlichen Urlaub auszugleichen. Der Einstellungs von neuen Arbeitskräften ist Vorzug vor einer Erhöhung der Leistungsintensität und der Verlängerung der tatsächlichen Arbeitszeit zu geben.

Die Nacht- und Mehrschichtarbeit ist einzuschränken. Die Nachtarbeit sollte auf Arbeiten im öffentlichen Interesse oder technisch nicht abstellbare Prozesse begrenzt werden. Soweit Nacht- und Mehrschichtarbeit unvermeidlich ist, muss die Lage der Schichtarbeiter verbessert werden.

Arbeitsplätze und Produktionssysteme sind so zu gestalten, dass schädliche und gesundheitsgefährdende Einflüsse aus der Arbeitsumwelt ausgeschaltet werden. Daher müssen Schutznormen und Richtwerte zur Gestaltung der Arbeitsumwelt entwickelt und durchgesetzt werden.

Das Recht auf Arbeit umfasst auch den Anspruch auf persönliche Entfaltung der Arbeitnehmer im Beruf. Die Arbeit muss die Lernfähigkeit wachhalten und Chancen zur beruflichen Qualifizierung bieten. Die Gewerkschaften fordern daher den Abbau eintöniger, inhaltsleerer, extrem arbeitsteiliger und unqualifizierter Arbeiten, durch die körperliches und geistiges Wohlbefinden, Einkommen, beruflicher Werdegang, Sicherheit der Arbeitsplätze und das Familienleben oft wesentlich beeinträchtigt werden.

Jede Arbeit braucht ein Mindestmaß von Entscheidung- und Gestaltungsmöglichkeiten. Starre Arbeitsrhythmen sind aufzulockern und aufzulösen. Planung, Durchführung und Kontrolle des Arbeitseinsatzes und der Arbeitsergebnisse sind stärker zusammenzuführen.

Aus diesem Grunde müssen Technik und Arbeitsorganisation so gestaltet werden, dass die Arbeitsplätze ein Mindestmaß an körperlichen und geistigen Anforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten in der eigenen Arbeit, soziale Kontakte und Abwechslung gewährleisten. Für die Arbeitnehmer insbesondere in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen sind tarifliche Kriterien festzulegen, um die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern und sie beruflich fortzubilden. Qualifizierte Arbeiter dürfen nicht unzumutbar vereinfacht und zerstückelt und damit die beruflichen Fähigkeiten entwertet und vernichtet werden. Die tarifliche Lohn- und Gehaltsgestaltung muss mit diesen Zielen in Obereinstimmung gebracht werden.

Die Verwirklichung dieser Ziele ist eine wichtige Aufgabe der Tarifpolitik der Gewerkschaften. Sie muss sowohl den industriellen Wandel als auch die sich ändernden Auffassungen über die Qualität der Arbeitsbedingungen stärker und schneller

berücksichtigen. Dabei sind alle Faktoren, die die Arbeits- und Lebensbedingungen bestimmen und durch die Tarifpolitik beeinflusst werden können, im Zusammenhang zu sehen.

Die Tarifpolitik der Gewerkschaften muss durch eine aktive Betriebspolitik ergänzt werden. Die Einschränkungen der Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen müssen beseitigt werden. Eine aktive Tarif- und Betriebspolitik der Gewerkschaften kann aber die Politik des Staates nicht ersetzen. Die Sozial-, Arbeitsmarkt- und Technologiepolitik ist zur Verwirklichung dieser Ziele stärker in die Pflicht zu nehmen.

8. Umweltschutz

Die Zerstörung der natürlichen Umwelt bedroht in zunehmendem Maße das menschliche Leben. Die Verunreinigung der Luft, die Vergiftung der Gewässer und der Lärm in den Betrieben und in den Wohngebieten beeinträchtigen die Arbeitskraft und die Gesundheit der Arbeitnehmer. Die freie Landschaft, die der Erholung der Menschen dienen soll, und die Tier- und Pflanzenwelt werden immer stärker eingeengt. Das ökologische Gleichgewicht ist bedroht.

Richtung und Umfang des Umweltschutzes sind Gegenstand von wirtschaftlichen und sozialen Interessenkonflikten. Die Entscheidungen der Unternehmen, die an niedrigen Produktionskosten interessiert sind, beeinträchtigen den Umweltschutz und vertiefen die Krise der Umwelt.

Die Arbeitnehmer, die den Umweltgefahren an ihren Arbeitsplätzen und in ihren Wohnungen in besonderem Maße ausgesetzt sind, haben ein drängendes Interesse am Umweltschutz. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für die Gestaltung einer gesunden Arbeitsumwelt, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verlängerung des Urlaubs und den Schutz der natürlichen Umwelt.

Ein Umweltschutz, der den Bedürfnissen der Arbeitnehmer gerecht werden soll, bedarf des Durchsetzungswillens der Gewerkschaften und des gesetzlichen Zwangs des Staates.

Es ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, die Verschmutzung und Zerstörung der menschlichen Umwelt aufzuhalten und rückgängig zu machen. Die Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist in den volkswirtschaftlichen Zielkatalog aufzunehmen. Die Umwelt-

planung muss in die Raumordnung und Landesplanung eingebettet werden, um Schädigungen der Umwelt vorzubeugen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Umweltschutz sind Informationen über den Stand und die Entwicklung der Umweltbelastungen, ihre Quellen, deren Zusammenwirken, die Auswirkungen und Gefahren für die Menschen. Auf der Grundlage dieser Informationen müssen Mindeststandards für den Umweltschutz festgelegt und durchgesetzt werden.

Es gilt das Verursacherprinzip, das den Unternehmen, die Umweltschäden verursachen, die Verantwortung für die Beseitigung der Umweltbelastungen überträgt. Aber die Anwendung des Verursacherprinzips gewährleistet noch keinen wirksamen Umweltschutz. Es muss in eine Umweltplanung eingebettet werden, die direkte Auflagen an die Unternehmen erteilt, wenn Umweltschutz nicht nur entstandene Schäden beseitigt, sondern der Entstehung von Schäden vorbeugen soll.

Umweltschutz und Sicherung der Arbeitsplätze dürfen nicht länger gegeneinander ausgespielt werden. Die Arbeitnehmer können nicht das Einkommens- und Arbeitsplatzrisiko einer umweltfreundlichen Produktion tragen, von deren Planung und Gestaltung sie ausgeschlossen sind. Deshalb spielen die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und die Tarifpolitik der Gewerkschaften eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung eines wirksamen Umweltschutzes und einer Sicherung der Arbeitsplätze.

9. Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft

Die Gewerkschaften haben in ihrem Kampf gegen wirtschaftliche Ausbeutung und politische Unterdrückung, für soziale und gesellschaftliche Gleichberechtigung der arbeitenden Menschen und für eine demokratische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wichtige Erfolge erzielt. Dennoch ist den Arbeitnehmern, die von den Entscheidungen der Unternehmen abhängig sind, Gleichberechtigung in Wirtschaft und Gesellschaft verwehrt. Deshalb können sie die politischen Rechte, die ihnen die demokratische Verfassung des Staates einräumt, nicht voll ausschöpfen.

Die fortschreitende Konzentration verleiht den grossen Unternehmen und Konzernen zunehmende wirtschaftliche und politische Macht. Die Unternehmen und ihre Verbände beherrschen nicht nur die Wirtschaft, sie versuchen ausserdem, alle Bereiche der Gesellschaft ihren Interessen unterzuordnen. Ihr gesellschaftlicher und politischer Einfluss wächst ständig. Die Gefahr des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht zu politischen Zwecken nimmt zu.

Ein erheblicher Teil des Sozialprodukts, das von der gesamten Bevölkerung aufgebracht wird, wird zu Vorleistungen des Staates für die Produktion und zur Übernahme der sozialen Folgekosten verwendet. Forschung und Entwicklung werden vor allem von den grossen Unternehmen, die über die Ergebnisse verfügen, genutzt. Auf diese Weise wird das Sozialprodukt zugunsten der Unternehmen zusätzlich umverteilt. Wissenschaft und Forschung werden ausserdem den gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen dienstbar gemacht. Mit der scheinbaren Objektivität und Neutralität von Wissenschaft und Forschung werden

die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der Gesellschaft gegen die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gerechtfertigt, verteidigt und gesichert.

Kunst und Kultur sind nur einer Minderheit verfügbar. Noch immer knüpfen Kunst und Kultur nicht an den Erfahrungen und Interessen der Arbeitnehmer an. Trotz grösserer Freizeit hat die Mehrheit der Arbeitnehmer kaum Zugang zu Kunst und Kultur.

Die Verfügungsgewalt über das Verlagswesen, das in den Händen weniger Verleger konzentriert ist, bedroht die Pressefreiheit.

Wissenschaft, Forschung und öffentliche Meinung beeinflussen den politischen Willensbildungsprozess in Parteien, Parlamenten und Regierungen und die Rechtsprechung.

Die Gewerkschaften fordern eine grundlegende Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Sie kämpfen für die Beseitigung wirtschaftlicher Abhängigkeiten und Zwänge. Sie setzen sich für den Ausbau der sozialen Demokratie ein. Die Gewerkschaften wollen die Grundsätze der politischen Demokratie auf alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft ausdehnen. Erst dadurch kommt die politische Demokratie zur vollen Entfaltung.

Die Wirtschaft hat der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Selbstbestimmung der Arbeitnehmer und dem Wohl der gesamten Bevölkerung zu dienen. Die gesellschaftlichen Ziele haben Vorrang vor privaten Gewinnstreben. Die Gewerkschaften erstreben daher ein Wirtschaftssystem, das den Arbeitnehmern ein Höchstmaß an Freiheit

und Selbstverantwortung gewährleistet, sie an der Gestaltung der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligt und den Missbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert. Die Wirtschaft bedarf demokratischer Planung und Kontrolle im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist eine der Grundlagen einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung. Sie entspricht dem Wesen des sozialen und demokratischen Rechtsstaates. Die Gewerkschaften kämpfen daher um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Die Mitbestimmung muss auf allen Ebenen durchgesetzt werden, auf denen wirtschaftliche und politische Entscheidungen getroffen werden, an den Arbeitsplätzen und in den Betrieben, in den Unternehmen und Konzernen einschliesslich der multinationalen Gesellschaften, auf regionaler und nationaler sowie auf europäischer und internationaler Ebene.

Eine Demokratisierung der Gesellschaft verlangt, dass die Arbeitnehmer die Einrichtungen, die sie durch eigene Leistungen tragen, selbst verwalten und an der Verwaltung der Einrichtungen, die die Interessen der Arbeitnehmer berühren, beteiligt werden.

Die soziale Sicherung ist Schutzeinrichtung und solidarische Selbsthilfe der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Sie muss daher von den Arbeitnehmern selbst verwaltet werden. Der Grundsatz uneingeschränkter und alleiniger Selbstverwaltung der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung gilt sowohl für die Zusammensetzung als auch für die Aufgaben und Befugnisse der Selbstverwaltungsorgane. Die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Unfallversicherung werden von Vertretern

der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber paritätisch besetzt. Die Gewerkschaften sind als massgebliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer allein berechtigt, Vertreter für die Selbstverwaltungsorgane zu benennen.

In den Gremien von Bildung und Wissenschaft, in denen gesellschaftliche Gruppen Einfluss ausüben, müssen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften vertreten sein. Das gilt für die Schulen, die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ebenso wie für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Wissenschaft und Forschung müssen der allseitigen Entfaltung der Menschen durch Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Wissenschaft und Forschung müssen aus der Abhängigkeit von den Unternehmen und ihren Verbänden gelöst werden. Die Freiheit einer sozialverpflichteten Wissenschaft ist institutionell zu sichern. Forschungsvorhaben der Hochschulen, die nicht vom Staat finanziert werden, dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie den Aufgaben der Hochschulen und ihrer Verantwortung für die Gesellschaft entsprechen. Die Forschungsergebnisse müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein. Ihre sozialen Auswirkungen sind zu verdeutlichen.

Die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung sind nur zu gewährleisten, wenn die Wissenschaftler gemeinsam mit den übrigen Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften dafür eintreten. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer über Forschung und Entwicklung in den Betrieben und Unternehmen ist zu erweitern. Die Regelungen in den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderungsorganisationen, die die Mitbestimmung der Arbeitnehmer behindern oder einschränken, sind abzuschaffen. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Staat ist einer Mitwirkung der Gewerkschaften

zu öffnen.

Kunst und Kultur sind für die individuelle und soziale Selbstverwirklichung der Arbeitnehmer. für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer geistigen und schöpferischen Kräfte unverzichtbar. Dies gilt besonders in einer hochindustrialisierten Gesellschaft, in der die Gefahr besteht, dass die Technik und ihre Anwendung den Geist erstarren und die schöpferische Gestaltung verflachen lässt.

Kunst und Kultur dürfen nicht einer Minderheit vorbehalten bleiben. Sie müssen der schöpferischen Entfaltung der Menschen dienen, demokratisches Bewußtsein bilden und Solidarität fördern, soziale und politische Kräfte zu bewältigen und die Demokratie in allen Lebensbereichen durchzusetzen helfen.

Kunst und Kultur müssen sich in Freiheit, uneinträchtigt von Bevormundung und Zensur und frei von wirtschaftlicher Abhängigkeit entfalten können. Sie müssen frei, doch sozial verpflichtet sein. Wenn die Freiheit von Kunst und Kultur auch für die Künstler gelten soll, muss die berufliche und soziale Lage der Künstler verbessert werden. Dazu bedarf es der Mitwirkung und Mitbestimmung der Künstler und Arbeitnehmer in wirtschaftlichen, sozialen, personellen und künstlerischen Fragen in den Kultureinrichtungen.

Im freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat tragen Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film in entscheidendem Maße zur Meinungsbildung bei und üben eine wichtige gesellschaftliche und politische Rolle aus. Sie sollen zu kritischem Bewußtsein, freier Urteilsbildung und verantwortlichen Mitwirkung an gesellschaftlichen und politischen Ent-

scheidungen anregen. Darum ist die Pressefreiheit, die durch das Grundgesetz geschützt ist, unabdingbar. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Informationsfreiheit und die Unabhängigkeit der Presse und die Meinungsfreiheit der Journalisten müssen hergestellt und gegenüber wirtschaftlichen Abhängigkeiten geschützt werden. Freiheit und Unabhängigkeit der Presse sind nur zu erreichen, wenn der Gefährdung der Pressefreiheit und Meinungsvielfalt durch die Konzentration der Verfügungsgewalt über das Verlagswesen entgegengewirkt und eine wirksame Mitbestimmung der Redakteure und Arbeitnehmer in den Presseunternehmen eingeführt wird.

Die Unabhängigkeit von Rundfunk und Fernsehen, die als Anstalten des öffentlichen Rechts betrieben werden, darf nicht angetastet werden, weil sie die Gefahr ihres Missbrauchs mindert. Die Verwaltung von Rundfunk und Fernsehen darf nicht in die Hände privater Interessenten gelegt werden. Weder dem Staat noch den politischen Parteien oder den gesellschaftlichen Gruppen, die in einem angemessenen Verhältnis Vertreter in die Aufsichtsorgane entsenden, darf ein bestimmender Einfluss auf Programm, Finanzierung oder Personalpolitik der Rundfunk- und Fernsehanstalten eingeräumt werden.

Die Gewerkschaften sind aufgerufen, die Grundprinzipien der sozialen und politischen Demokratie gegen Übergriffe gesellschaftlicher und politischer Kräfte zu verteidigen. Eine Entwicklung der sozialen Demokratie und die Erhaltung der politischen Demokratie hängen entscheidend von der Bereitschaft der Bevölkerung ab, ihre Mitwirkung nicht auf Wahlen zu beschränken. Ohne ständige Mitwirkung und Gestaltung wird die Demo-

kratie keinen lebendigen Inhalt haben. Die Bereitschaft zum Mitwirken und Gestalten zu wecken und zu fördern, ist eine Verpflichtung der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften wenden sich gegen alle Versuche, die Rechte der Parlamente einzuschränken. Die Parlamente müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe, die Gesetzgebung auszuüben und die Regierungen wirksam zu kontrollieren, in voller Unabhängigkeit zu erfüllen. Daher muss der Druck der Wirtschaftsverbände auf die Gesetzgebung durch eine gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung durchsichtig gemacht und neutralisiert werden.

Die Verwaltung bleibt an Recht und Gesetz gebunden.

Die Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, darf nicht in die Aufgaben der Gesetzgebung eingreifen.

Die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates erfordert eine selbständige Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Rechtsprechung, an der Arbeitnehmer als ehrenamtliche und hauptamtliche Richter beteiligt sind, ist an die Grundsätze der Sozialstaatlichkeit gebunden.

II. MITTEL

Grundlage für die Verwirklichung der Ziele des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die Verbesserung der Aktionsfähigkeit und die Stärkung der Kampfkraft der Gewerkschaften. Dazu bedarf es auch des Ausbaus und der Stärkung der rechtlichen Mittel, die den Gewerkschaften zur Verfügung stehen. Die Gewerkschaften müssen schliesslich auf den Ausbau und die Verbesserung der Mittel des Staates drängen, um die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Ziele des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu verbessern:

10. Stärkung der Gewerkschaften

Ohne den Zusammenschluss der Arbeitnehmer und den Kampf der Gewerkschaften gibt es keinen Schutz gegen die Willkür der Unternehmen, wirtschaftliche Abhängigkeit und soziale Ungerechtigkeit, keinen sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Die Aushöhlung und Beseitigung der Demokratie gingen stets einher mit Eingriffen in die Organisation und das Wirken freier und starker Gewerkschaften.

Starke Gewerkschaften sind die Voraussetzung für eine wirksame Wahrung und Durchsetzung der betrieblichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der Macht und dem Einfluss, die das Eigentum und die private Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel verleihen. Die Wahrung und der Ausbau der Stärke und der Geschlossenheit der Gewerkschaften auf allen Ebenen ist daher die Grundlage für die Verwirklichung der Ziele der Gewerkschaften und die Sicherung der Demokratie. Die Gewerkschaften weisen alle Versuche zurück, die Organisation und Handlungsfreiheit der Gewerkschaften offen oder versteckt zu schwächen oder einzuschränken.

Die Stärke der Gewerkschaften beruht auf der Bereitschaft der Arbeitnehmer, sich zusammenzuschliessen und solidarisch zu handeln. Die Gewerkschaften können die Interessen der Arbeitnehmer umso wirksamer durchsetzen, je grösser die Zahl ihrer Mitglieder ist. Sie werben darum, dass die Arbeitnehmer, die noch abseits stehen, sich den Gewerkschaften anschliessen. Sie treten allen Versuchen entgegen, das Recht der Arbeitnehmer, einer Gewerkschaft beizutreten, zu behindern oder gar einzuschränken.

Nur durch gemeinsames Handeln können die Interessen aller Arbeitnehmer wirksam vertreten werden. Die Überwindung der Zersplitterung in Richtungsgewerkschaften und Berufsverbände durch die Schaffung der Einheitsgewerkschaften ist eine wesentliche Errungenschaft der jüngeren Geschichte. Nur die Einheit aller Arbeitnehmer, die sich in der gleichen gesellschaftlichen Lage befinden, kann ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen und politischen Macht der Unternehmen darstellen.

Die Gewerkschaften werben besonders um die Angestellten, die weder einzelnen noch in berufsständischen Verbänden die auf sie zukommenden Probleme bewältigen können. Es gilt, die noch bestehenden Vorurteile und Schranken abzubauen, um ein gemeinsames Handeln mit anderen Gruppen der Arbeitnehmer zu ermöglichen.

Die Gewerkschaften müssen auch um die Frauen werben, um die Diskriminierungen der Frauen in der Arbeit, Beruf und Gesellschaft wirksam zu bekämpfen. Es gilt, die Frauen von der Notwendigkeit ihres Zusammenschlusses in den Gewerkschaften zu überzeugen, um die Solidarität zwischen Männern und Frauen zu stärken.

Die Solidarität aller Arbeitnehmer in den Gewerkschaften hat sich in besonderem Maße gegenüber den schutzbedürftigen Jugendlichen und ausländischen Arbeitnehmern zu bewähren.

Ziel der Gewerkschaften ist es, künstliche Unterschiede und ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen zwischen den einzelnen Gruppen der Arbeitnehmer, mit denen Arbeitgeber und politische Parteien die Arbeitnehmer zu spalten und zu zersplittern versuchen, zu überwinden. Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass die sozialen Schutzrechte allen Arbeitnehmern in gleichem Maße zugute kommen.

Die Gewerkschaften wenden sich gegen alle Versuche, Ständesverbände und Splittergruppen durch die Förderung von Ständesprivilegien und Verankerung von Gruppenrechten zu begünstigen und die Einheitsgewerkschaften zu zersplittern.

Die Gewerkschaften wenden sich auch gegen alle Versuche, einen Keil zwischen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften zu treiben. Die Betätigung der Gewerkschaften in den Betrieben ist für die Wahrung und Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer von zentraler Bedeutung. Die Gewerkschaften kämpfen daher gegen alle Widerstände für einen ungehinderten Zugang zum Betrieb.

Die Gewerkschaften wenden sich schliesslich gegen alle Versuche, den Auftrag, die Autonomie und die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken. Als Selbsthilfe- und Kampforganisation bieten sie ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterlegenheit. Als soziale und gesellschaftliche Bewegung haben sie die Aufgabe, die Ursachen der wirtschaftlichen Abhängigkeit und gesellschaftlichen Unterlegenheit der Arbeitnehmer zu beseitigen. Schutz- und Gestaltungsfunktion der Gewerkschaften bilden eine unauflöslich Einheit.

Das Ziel, die Gewerkschaften zu stärken, beschränkt sich nicht auf das eigene Land. Bei der weltweiten Verflechtung der Wirtschaft, dem Wachstum der multinationalen Gesellschaften und der europäischen Integration gehört es zu den vordringlichen Aufgaben der Gewerkschaften, die internationale Solidarität der Arbeitnehmer zu stärken.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist Mitglied des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften und des Europäischen Gewerkschaftsbundes, mit denen er eng zusammenarbeitet. Notwendig ist eine Abstimmung der europäischen Gewerkschaftspolitik zur Durchsetzung gemeinsamer wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischer Ziele in der Europäischen Gemeinschaft.

Eine besondere Bedeutung messen die Gewerkschaften einer wirksamen Kontrolle der Geschäftspolitik der multinationalen Gesellschaften durch den Ausbau und die Stärkung der europäischen Gewerkschaftsausschüsse, der internationalen Berufssekretariate und der Weltkonzernausschüsse bei.

11. Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie

Die Arbeitnehmer haben gegen den Widerstand von Unternehmen, ihren Verbänden und den Obrigkeitsstaat das Recht erkämpft, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie waren und sind aber ständigen Angriffen von Unternehmen und ihren Verbänden, von Parteien, Parlamenten und Regierungen und von der Rechtsprechung ausgesetzt. Sie bestreiten, bekämpfen und beschränken Autonomie und Handlungsfreiheit, Vereinbarungsbefugnis und Kampfmittel der Gewerkschaften.

Die freie Betätigung der Gewerkschaften im Rahmen ihrer selbstbestimmten Aufgaben ist ein uneinschränkbarer Bestandteil der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung. Die Gewerkschaften wenden sich gegen alle Versuche, ihre Handlungsfreiheit einzuschränken, die Ziele und Inhalte ihrer Arbeit zu begrenzen und ihre Unabhängigkeit durch Zwangseinrichtungen zu beeinträchtigen.

Die Freiheit des Arbeitskampfes muss gewahrt bleiben. Das Streikrecht ist unantastbar. Die Aussperrung, die das Streikrecht und die Koalitionsfreiheit in Frage stellt, ist mit allen Mitteln zu bekämpfen und muss verboten werden. Jeder Zwang zur Schlichtung wird abgelehnt.

Die Gewerkschaften gestalten mit den Unternehmen und ihren Verbänden alle Bereiche der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in eigener Verantwortung. Mit dem Abschluss von Tarifverträgen verbessern und sichern die Gewerkschaften die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitnehmer. Die Tarifpolitik soll dazu beitragen, die Arbeitsplätze zu sichern und vor den Folgen des technischen Wandels zu schützen, die Einkommen der Arbeitnehmer und das Verhältnis von Leistung und Lohn zu verbessern, die Arbeitskraft zu schützen,

die gewerkschaftliche Betätigung vor Nachteilen zu bewahren und die Entscheidungen der Unternehmen zu kontrollieren.

Die Gewerkschaften können ihre Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft nur wahrnehmen, wenn die Tarifautonomie voll gewährleistet und geschützt wird. Die Gewerkschaften widersetzen sich jedem Versuch, die Tarifautonomie direkt oder indirekt einzuschränken, entschieden Widerstand entgegen. Sie wenden sich insbesondere gegen alle Bestrebungen, durch Lohnleitlinien, amtliche Verlautbarungen, Gutachten oder Rechtsprechung die selbständige Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu behindern.

Die Gewerkschaften streben eine umfassende Reform des Tarifvertragsrechts mit dem Ziel an, eine uneingeschränkte Vereinbarungsbefugnis der Tarifparteien zu gewährleisten. Die Möglichkeit von Effektiv- und Differenzierungsklauseln, von Zusatzverträgen und der Regelung von Fragen der Unternehmensverfassung muss anerkannt werden.

12. Mitbestimmung

Eine Gleichberechtigung zwischen Arbeit und Kapital ist noch nicht gegeben. Die qualifizierte Mitbestimmung ist bisher nur in der Eisen- und Stahlindustrie und im Bergbau verwirklicht.

Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie erreichen, dass wirtschaftliche, soziale und politische Entscheidungen, von denen sie unmittelbar betroffen sind, nicht gegen den Willen der Arbeitnehmer getroffen werden. Mit der Mitbestimmung wollen die Arbeitnehmer ihre Interessen zur Geltung bringen und die Entscheidungen der Unternehmen einer wirksamen Kontrolle unterwerfen.

Voraussetzung für eine wirksame Mitbestimmung sind starke Gewerkschaften, freie Betätigung und Zugang der Gewerkschaften zu den Betrieben sowie eine enge Zusammenarbeit der Arbeitnehmervertreter. Die freie Betätigung der Mitglieder und Vertreter der Gewerkschaften in den Betrieben und Verwaltungen ist umfassend zu schützen. Die Stellung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, der Betriebsräte, der Personalräte, der Jugendvertreter und der Aufsichtsräte der Arbeitnehmer ist so zu sichern, dass ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keine Nachteile entstehen. Alle Regelungen, die die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften behindern und Mitbestimmungsrechte einschränken, sind abzuschaffen. Alle Versuche, die einheitliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu spalten, werden von den Gewerkschaften zurückgewiesen.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen in den Betrieben und Verwaltungen ist umfassend zu erweitern, wirksamer zu gestalten und durch neue Grundlagen zu verbessern. Sie muss

bei allen wirtschaftlichen, arbeits organisatorischen personellen und sozialen Entscheidungen gesichert sein. Sie muss in privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gleichermaßen gelten. Alle Arbeitnehmer sind in den Geltungsbereich der Mitbestimmung einzubeziehen. Ohne die Verwirklichung dieser Forderungen ist eine menschenwürdige Gestaltung der Arbeit nicht zu erreichen.

In allen grossen Unternehmen und Konzernen sind unabhängig von ihrer Rechtsform Aufsichtsräte zu bilden, die sich paritätisch aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammensetzen. In die Vorstände und Geschäftsführungen der grossen Unternehmen und Konzerne sind Arbeitsdirektoren zu berufen, die nicht gegen den Willen der Arbeitnehmer bestellt oder berufen werden können.

Die Unternehmensverfassung muss neu geordnet und demokratisch gestaltet werden.

Das ist durch europäische Rechtsetzung und internationale Verträge auch für multinationale Gesellschaften anzustreben.

In den Regionen, Ländern und im Bund sind Wirtschafts- und Sozialräte einzusetzen, die sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zusammensetzen. Sie sollen die Parlamente und Regierungen beraten und ein Initiativrecht haben und damit den Druck der Interessenverbände auf Parlamente und Regierungen durchsichtig machen. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaft ist dieser Struktur anzupassen.

Die Kammern von Handwerk, Landwirtschaft, Industrie und Handel sind ihres öffentlich-rechtlichen Status zu entkleiden.

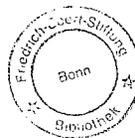
In den Gremien von Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Rundfunk und Fernsehen, in denen gesellschaftliche Gruppen Einfluss ausüben, müssen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften angemessen vertreten sein.

13. Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Ein besonderes Merkmal des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist die zunehmende Vermachtung der Wirtschaft. Die fortschreitende Konzentration von Kapital und Unternehmen, die den Wettbewerb tendenziell beseitigt, verleiht den grossen nationalen und multinationalen Unternehmen zunehmende Macht, die zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken missbraucht wird. Die grossen Unternehmen und Konzerne, die über Marktmacht verfügen, können sich mit ihren Entscheidungen über Investitionen, Preise und Gewinne der Kontrolle durch den Wettbewerb, durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften die die Wirtschafts- Sozial- und Gesellschaftspolitik der Regierungen entziehen. Dadurch wird wirtschaftliche Macht zu einer Bedrohung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Es ist die Aufgabe sowohl der Gewerkschaften als auch des Staates, die Entstehung von wirtschaftlicher Macht soweit wie möglich zu verhindern, und - wenn sie bereits besteht oder ihre Entstehung nicht zu verhindern ist - wirtschaftliche Macht so umfassend wie möglich zu kontrollieren. Es gilt, den Entscheidungsspielraum der Unternehmen über Investitionen, Produktion und Absatz, über Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze einzuschränken.

Eine wesentliche Voraussetzung ist die Stärkung der Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene, um den Missbrauch wirtschaftlicher Macht direkt zu bekämpfen und eine demokratische Kontrolle dieser Macht durch den Staat und internationale Institutionen durchzusetzen.



Die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel muss grundlegend demokratisiert werden. Die Gewerkschaften fordern insbesondere einen umfassenden Einblick in die Geschäftspolitik der multinationalen Gesellschaften durch eine öffentliche Rechnungslegung und wirksame Mitbestimmung. Erst dann können die Entscheidungen über Investitionen, Preisgestaltung und Gewinnplanung auf nationaler und internationaler Ebene wirksam beeinflusst werden. Die Gewerkschaften fordern darüber hinaus internationale Verhaltensregeln, die die multinationalen Gesellschaften an wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Verpflichtungen binden. Die Förderung des Kapitalverkehrs ist an Sozialklauseln zum Schutz der Interessen der Arbeitnehmer in den Industrie- und Entwicklungsländern zu binden, die die Rechte der Arbeitnehmer garantieren und die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften gewährleisten.

Die Beaufsichtigung und Kontrolle der Banken muss verschärft werden. Eine Neuordnung des Bankensystems muss die Haltung oder den Erwerb von Schachtelbeteiligung an Unternehmen einer Melde- und Genehmigungspflicht unterwerfen.

Ein wirksames System zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht kann auch die Beteiligung der Arbeitnehmer an dem zunehmenden Produktivvermögen der Wirtschaft sein, das in regionalen Fonds gesammelt und durch die Arbeitnehmer selbst verwaltet wird.

Die Wettbewerbsgesetzgebung ist durch eine strengere Fusionskontrolle und wirksamere Missbrauchsaufsicht zu verschärfen. Sie kann eine aktive Strukturpolitik und Investitionslenkung wirksam ergänzen.

14. Freie und öffentliche Gemeinwirtschaft

Das Gemeineigentum in seinen verschiedenen Formen hat als Mittel zur Lenkung und Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung eine wesentliche Bedeutung. Die Gewerkschaften haben dem durch die Gründung eigener Unternehmen Rechnung getragen, die im Interesse der Arbeitnehmer wirken und den Gedanken des Gemeineigentums fördern.

Freie gemeinwirtschaftliche Unternehmen sind ein wichtiger Bestandteil einer am Gesamtwohl ausgerichteten Wirtschaft. Ihr Bestand, ihr Wirkungsbereich und ihre Stellung im Wettbewerb mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen dürfen durch den Staat nicht behindert oder eingeschränkt werden. Das Interesse an einer Stärkung der Solidarität der Arbeitnehmer erfordert es, den Bestand der freien Gemeinwirtschaft gegen Angriffe zu verteidigen und Wirkungsbereich auszubauen.

Öffentliche und öffentlich gebundene Unternehmen können als Mittel zur Lenkung und Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung dazu beitragen, die vom Grundgesetz geforderte Sozialpflichtigkeit des Eigentums beispielhaft zu verwirklichen. Die Gewerkschaften fordern die Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen Besitzes an Unternehmen. Der Staat muss bereit sein, das öffentliche Eigentum zu erweitern. Eine Privatisierung von öffentlichen Unternehmen, die mit einem Abbau sozialer Errungenschaften verbunden ist, ist abzulehnen.

Unternehmen der Schlüsselindustrien, der Grundstoff-erzeugung und der Energieversorgung, die für den Schutz und die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung von grundlegender Bedeutung sind, sind in Gemeineigentum zu überführen.

15. Investitionslenkung

Die Wirtschaftsentwicklung ist gekennzeichnet durch einen ständigen strukturellen Wandel, durch wachsende konjunkturelle und strukturelle Fehlentwicklungen. Arbeitslosigkeit und Inflation machen deutlich, dass die herkömmlichen Mittel der Wirtschaftspolitik an ihre Grenze stossen. Die Selbststeuerung der Wirtschaft durch den Markt und die Globalsteuerung des Staates versagen bei dem Versuch, die Ziele der Vollbeschäftigung und eines stabilen Preisniveaus nebeneinander zu verwirklichen. Gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen ergeben sich aus dem Gegensatz von Gewinnerwartungen, von denen die Investitionsentscheidungen der Unternehmen abhängen, und gesellschaftlichen Reformen, die die Lage der Arbeitnehmer verbessern sollen.

Um die Probleme des strukturellen Wandels im Interesse der Arbeitnehmer zu lösen, um Arbeitslosigkeit und Inflation wirksam bekämpfen zu können, muss der Handlungsspielraum des Staates erweitert werden. Die Verbesserung und Ergänzung der wirtschaftspolitischen Mittel müssen sicherstellen, dass die privaten und öffentlichen Investitionen in den Dienst der wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Ziele des Staates gestellt werden.

Langfristige Erfolge in der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik des Staates können nur erzielt werden, wenn die Investitionsentscheidungen der privaten und öffentlichen Unternehmen auf die Ziele der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgestimmt werden. Dazu bedarf es einer besseren Koordinierung und Ergänzung der wirtschaftspolitischen Mittel des Staates. Ziel der Investitionslenkung ist es, Fehlleitungen von Kapital und Arbeitskraft zu vermeiden, Vollbeschäftigung zu gewährleisten, die Wachstumsspielräume auszuschöpfen,

die wirtschaftliche Entwicklung zu verstetigen und eine Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten, die dem Willen der gesamten Bevölkerung entspricht.

Voraussetzung ist eine bessere Übersicht über die voraussichtliche und angestrebte Wirtschaftsentwicklung, die durch eine Strukturentwicklungsplanung vorgegeben wird, sowie über die Wirkung der vorhandenen wirtschaftspolitischen Mittel und Massnahmen.

Eine bessere Koordinierung und Ergänzung der Mittel der sektoralen Strukturpolitik müssen sicherstellen, dass Oberkapazitäten und Engpässe vor allem in Wirtschaftszweigen vermieden werden, die für die Beschäftigung der Arbeitnehmer und für die Versorgung der Bevölkerung von besonderer Wichtigkeit sind. Subventionen des Staates, Aufträge der öffentlichen Hände, die Förderung von Forschung und Entwicklung und die Tätigkeit öffentlicher Unternehmen, die im Rahmen einer verbesserten sektoralen Strukturpolitik ihre Aufgaben behalten, müssen durch Massnahmen ergänzt werden, die auf wirtschaftliche Entscheidungen direkt einwirken.

Eine Ergänzung und bessere Koordinierung der Mittel der regionalen Strukturpolitik müssen sicherstellen, dass die Arbeits- und Lebensverhältnisse in allen Gebieten auf dem Wege des Fortschritts angeglichen werden. Dazu gehören Infrastrukturinvestitionen des Staates in den weniger entwickelten Gebieten, die die soziale Versorgung der Bevölkerung verbessern, ebenso wie Massnahmen zur Verhinderung unerwünschter Investitionen in den Verdichtungsgebieten, die den Zielen der regionalen Strukturpolitik und der Raumordnung widersprechen.

Ein besserer Einblick in die Investitionspläne der grossen Unternehmen muss durch ein Investitions-meldeverfahren sichergestellt werden.

Die Gewerkschaften müssen an der Investitionslenkung, die die Interessen der Arbeitnehmer unmittelbar berührt, durch eine gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung wirksam beteiligt werden.

16. Finanzreform

Wirtschaftskrisen, konjunkturelle, strukturelle und regionale Fehlentwicklungen schränken den Handlungsspielraum des Staates ein. In Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums kann sich der Staat darauf beschränken, die Verteilung der Zuwachsraten zu beeinflussen. Eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums engt aber den Finanzierungsspielraum des Staates für die soziale Sicherung und die öffentlichen Leistungen ein. Der Staat sieht sich gezwungen, das Wachstum der öffentlichen Haushalte einzuschränken und die verfügbaren finanziellen Mittel auf die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums zu konzentrieren.

Ein vorwiegend quantitatives Wirtschaftswachstum, das vor allem in einer Zunahme der Produktion und des privaten Verbrauchs besteht, kann die Lebensbedürfnisse der Arbeitnehmer jedoch nicht hinreichend befriedigen. Es ist mit wirtschaftlichen und sozialen Fehlentwicklung verbunden, die die Lebensqualität der Bevölkerung und insbesondere der Arbeitnehmer erheblich beeinträchtigen. Es verursacht hohe soziale Kosten, vor allem durch eine Verschmutzung und Zerstörung der natürlichen Umwelt, führt zu einem unkontrollierten Verbrauch der natürlichen Gütervorkommen der Erde und ist daher selbst eine der Ursachen für den hohen Bedarf an Gemeinschaftsleistungen des Staates, die nicht hinreichend bereitgestellt werden können.

Die Bedeutung der Gemeinschaftsleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden wird weiterhin wachsen. Von ihnen hängt die Lebensqualität der Bevölkerung, insbesondere der Arbeitnehmer in entscheidendem Maße ab. Sie sind - wie im Bildungswesen, in der sozialen Versorgung, im Gesundheitswesen, im Verkehrswesen und im Umweltschutz - auf öffentliche Leistungen angewiesen, um ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Die Gewerkschaften erstreben daher vorrangig ein qualitatives Wirtschaftswachstum, das neben der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit der Hebung des gesellschaftlichen Wohlstands und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dient. Sie erwarten eine Umverteilung des Sozialprodukts über die öffentliche Haushalte.

Um die sozialen Kosten einzudämmen, die durch Investitions- und Produktionsentscheidungen verursacht werden, die sich an den Gewinnerwartungen der Unternehmen orientieren, muss der Handlungsspielraum des Staates erweitert werden. Dazu bedarf es neben einer wirksamen Kontrolle wirtschaftlicher Macht und einer aktiven Strukturpolitik und Investitionslenkung einer grundlegenden Finanzreform.

Voraussetzung eines stärkeren qualitativen Wirtschaftswachstums ist eine Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte, um zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Gemeinschaftsleistungen bereitzustellen.

Dabei muss die Steuerbelastung gerecht verteilt und die Steuerverwaltung vereinfacht werden. Eine gerechte und soziale Verteilung der Steuerlasten erfordert eine Verlagerung der Anteile des Gesamtsteueraufkommens von den indirekten zu den direkten Steuern. Die Grundsätze der Gerechtigkeit, der Gleichmäßigkeit und der Einfachheit sind zu verwirklichen.

Zusätzliche Gemeinschaftsleistungen des Staates müssen durch den Abbau von Steuervergünstigungen, die Erhöhung von Gewinnsteuern und ein System geeigneter Gebühren und Beiträge finanziert werden. Von besonderer Bedeutung sind Abgaben im Rahmen eines neuen Bodenrechts. Im Umweltschutz ist das Verursacherprinzip anzuwenden.

Bund, Länder und Gemeinden müssen mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden, die sie zur Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben benötigen. Dazu muss die Verteilung des Steueraufkommens verbessert werden. Um die Finanzierung der Aufgaben der Gemeinden von dem Druck der grossen Unternehmen und der Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung zu befreien, sollte ein grösserer Anteil des Gewerbesteueraufkommens von den Gemeinden auf die Länder und den Bund umgelegt werden und die Gemeinden einen grösseren Anteil an dem übrigen Steueraufkommen erhalten. Eine grössere Unabhängigkeit gegenüber den Entscheidungen der Unternehmen und eine stärkere Einbindung in die Finanzplanung des Staates würde auch durch eine Verbesserung des Finanzausgleichs zwischen den ärmeren und reicheren Gemeinden erreicht werden.

Die Subventionen des Staates an die Unternehmen, die die öffentlichen Haushalte in zunehmendem Maße belasten und eine Umverteilung der Einkommen zugunsten der Unternehmen darstellen, müssen schrittweise abgebaut, mit politischen Auflagen versehen und stärker kontrolliert werden. Die Vergabe von Subventionen ist nur zweckmässig, wenn mit ihr öffentliche Interessen verfolgt werden. Dabei ist zu prüfen, ob die öffentlichen Interessen vom Staat selbst wahrgenommen werden oder der Staat an den Erträgen der subventionierten Projekte beteiligt wird. Eine wirksame Kontrolle muss sich vor allem darauf erstrecken, ob die Verwendung der Subventionen den vom Staat verfolgten Zielen entspricht.